

MODUL IV – Interne Berufsausbildung

B.1 Allgemeine Angaben

Anschrift: WENDEPUNKT Wolfersdorf
Sozialpädagogisches
Jugendhilfezentrum
07646 Trockenborn-Wolfersdorf

Telefon 036428-590 Zentrale
59219 Küche
036428-45880 Tischlerei

Fax 036428-59201
E-mail: Wolfersdorf@WENDEPUNKT-eV.net

Berufsschulen

- Schleiz 20 km Linienbus
- Jena 25 km Linienbus
- Hermsdorf 22 km Linienbus

Werkstätten Wolfersdorf

Soziale Infrastruktur

- Agentur für Arbeit in Jena / Stadtroda
- Praktikumsbetriebe im Umkreis von 25 km für beide Ausbildungsrichtungen
- Beratungsstellen – WENDEPUNKT e.V. ambulante Suchtkrankenhilfe und EZB im Saale-Holzland-Kreis,
- Jugendberufshilfe Stadtroda/Jena,
- Asklepios Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Stadtroda,
- Friedrich Schiller Universität Jena, Klinik f. Psychiatrie und Neurologie,

B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele

Leistung

- Individuelle Leistungsfeststellung
- Qualifizierte und realitätsnahe Grundausbildung
- Individuelle Förderung
- Betreuung in überschaubaren Ausbildungsgruppen
- Engmaschige Betreuung durch Lehrmeister und Pädagogen
- Enge Kooperation zwischen Einrichtung, Ausbildungsbetrieb und Berufsschule
- Enge Kooperation zwischen Einrichtung und Jugendamt
- Krisenintervention und Krisenbewältigung
- Vermittlung von Fach- und Sozialkompetenzen

- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Rechtsgrundlagen

Die Ausbildungen der Jugendlichen erfolgen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, der Zulassung durch die Kammern als Ausbildungsbetriebe, der eingetragenen Ausbildungsverträge, der Rahmenausbildungspläne sowie des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII.

B.3 Personenkreis und Ziele

Die Ausbildungen richten sich insbesondere an Jugendliche, die auf dem freien Arbeitsmarkt und in vom Arbeitsamt geförderten Ausbildungen wenig Chancen haben und die eine enge Verzahnung von pädagogischer und fachlicher Betreuung sowie eine räumliche Nähe von Wohn- und Arbeitsstätte brauchen.

Das sind Mädchen und Jungen im Alter von 15-21 Jahren mit

- vorzeitiger Ausschulung
- abgebrochener Lehre
- Abbruch / Ausschluss von Maßnahmen der Agentur für Arbeit
- fehlender Motivation und Perspektive
- erheblichem Betreuungsbedarf
- seelischer Behinderung oder davon Bedrohte (§35a)
- fehlenden Sozialkompetenzen und/oder sozialer Unverträglichkeit

Ziel ist es, diesen Jugendlichen, die durch ihre Entwicklung ohnehin benachteiligt sind, eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, sie realitätsnah auf die künftige Arbeitswelt mit ihren Anforderungen vorzubereiten und ihnen dadurch zu einer beruflichen Perspektive zu verhelfen.

B.4 Leistungsinhalte der Regelleistung

Für jene Jugendliche, die in unserer Einrichtung leben, sei es im Heimbereich oder im Betreuten Wohnen, gelten die dort beschriebenen Regelleistungen und die oben beschriebenen Leistungen. Darüber hinaus wird für jeden Auszubildenden ein individueller Förderplan entwickelt, um ihm einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Dies beinhaltet, wenn nötig, auch ein plan- und regelmäßiger Stützunterricht

- zum Motivationsaufbau
- zum Abbau von Lernbarrieren
- zur Vermittlung, Wiederholung und Festigung der Grundkenntnisse in den allgemeinbildenden und fachspezifischen Fächern sowie den praktischen Fertigkeiten

B.5 Qualität der Leistung

Der Beginn der Ausbildung am ersten Tag ist in einer Checkliste geregelt. In der ersten Woche wird eine theoretische und praktische Leistungsfeststellung durch einen vergleichbaren Test erarbeitet.

An Hand der Leistungsfeststellung und des Rahmenausbildungsplanes wird zwischen Ausbilder und Erzieher in Ergänzung zum Hilfeplan ein Förderplan erstellt, der in regelmäßigen Abschnitten (spätestens halbjährlich) überprüft und fortgeschrieben wird. Dieser Förderplan umfasst die individuellen Ausbildungsabschnitte in Bezug auf das praktische, theoretische und soziale Lernen.

Die Ausbildung umfasst wöchentlich 40 Stunden.

B.6 Personal- und Leitungsorganisation

Alle Ausbildungsbereiche arbeiten auf der Basis dieser Qualität-, Leistungs- und Entgeltvereinbarung.

Im Küchenbereich wird die Ausbildung von einem dafür qualifizierten Mitarbeiter der Einrichtung durchgeführt. Die Ausbildung des Tischlers wird auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit einem Meisterbetrieb auf dem Gelände des Vereins angeboten. Die pädagogische Betreuung obliegt den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung. Dadurch können wir in allen Ausbildungs- und Lebensbereichen auf erfahrene Mitarbeiter zurückgreifen, für die die Arbeit mit unseren Jugendlichen ein vertrautes Feld darstellt.

Personalstruktur

2,0 VbE Lehrmeister (Tischler und Koch)

B.7 Jahresbetreuungszeitberechnung

Ausbildungsgruppe mit 3 Jugendlichen				
210 Ausbildungstage				
Betreuungszeit an Ausbildungstagen				
von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit 1 Ausbilder				
	8	Stunden		
	Stunden pro Tag	8	x 210 Tage =	1.680
	Betreuungszeit pro Ausbildungsgruppe insgesamt =			1.680
				Stunden

B.7.1 Modell der Nettojahresarbeitszeit

Bruttojahresarbeitszeit 52 Wochen x 40 Stunden =		2.088	Stunden
Allgemeine Minderzeiten			
28 Urlaubstage x 8 Std.	-	224	Stunden

8 Feiertage	-	64	Stunden
3 Fortbildungstage	-	24	Stunden
5 Krankheitstage	-	40	Stunden
Zwischensumme		1.736	Stunden

Besondere Minderzeiten			
päd. Vor- u. Nachbereitung (1 Std. pro Woche)	-	46	Stunden
Teamsitzung (3 Std. pro Monat)	-	36	Stunden
Hilfeplanung (jährlich mind. 3 x je 2 Std.)	-	12	Stunden
Nettojahresarbeitszeit einer Fachkraft in der Ausbildung		1.642	Stunden

B.7.2 Berechnung des Personalbedarf

$\frac{\text{Jährliche Betreuungszeit}}{\text{Nettojahresarbeitszeit}} = \frac{1.680}{1.642} = 1,02 \quad \text{Ausbilder}$			
---	--	--	--

B.8 Raumbedarf

Köche

Arbeitsraum	Lehrküche
Arbeitsraum	Lehrkabinett
Arbeitsraum	Großküche
Arbeitsraum	Ausgabe/Spüle
Arbeitsraum	Lehrmeister
Lager	Speisen
Lager	Geschirr usw.
Toiletten	Jungen; Mädchen
Duschen	Jungen; Mädchen

Tischler

Arbeitsraum	Maschinensaal
Arbeitsraum	Spritzkabine
Arbeitsraum	Lehrmeister
Lageraum	Material
Lageraum	Werkzeug
Toilette	
Heizung	

B.9 Art und Größe der betriebsnotwendigen Anlagen

Die Berufsausbildung als Teil der Einrichtung gliedert sich in mehrere Gebäude. Das 2007 komplett sanierte „Tischlereigebäude“ beherbergt die Tischlerei und den Unterrichtsraum für den Stützunterricht.

Die Ausbildung der Köche findet im Sozialgebäude statt. Es umfasst den großen Saal mit Toiletten, die gesamte Küche, Lagerräume, Arbeitsgemeinschaftsraum und zwei Wohnungen.

Art und Größe der Freiflächen

Die Freifläche beträgt ca. 28.500 m² und beinhaltet u.a. die Grünflächen, Freilagerflächen und Straßen zwischen den Gebäuden.

B.10 Zusätzliche Versorgungsleistungen

Bedingt durch die ländliche von Lage Wolfersdorf müssen alle Versorgungsfahrten mit Fahrzeugen bewältigt werden.

Dienstfahrten finden im Sinne der Berufsausbildung zu Schulen und Arbeitsamts-terminen, Exkursionen in Betriebe und zu Messen sowie im Zusammenhang mit der Ausbildung zu Materialabholung, Warenauslieferung und dem Personentransport zu den Baustellen statt. Fahrten der Jugendlichen zur Berufsschule oder überbetrieblichen Lehrgängen werden im Regelfall mit dem ÖPNV realisiert.

Die zentrale Essenversorgung findet an den Werktagen in der Einrichtungsinternen Küche und im Zusammenhang bzw. im Ergebnis mit der Berufsausbildung (Köche) statt. Die weitere Versorgung wird analog der Heimunterbringung oder des Betreuten Wohnens geregelt.

B.11 Besonderheiten

Der WENDEPUNKT e.V. ermöglicht bei Bedarf Jugendlichen seiner Einrichtung in Wolfersdorf, mit Finanzierung des zuständigen Jugendamtes eine Ausbildung als Tischler oder Koch aufzunehmen. Die Ausbildung der Köche erfolgt durch den Küchenmeister der trägereigenen Versorgungseinrichtung. Basis der Tischlerausbildung ist ein Kooperationsvertrag mit einer selbständigen Tischlerei, die im Einrichtungsgelände angesiedelt ist und dessen Tischlermeister als ehemaliger interner Ausbilder eine qualifizierte Ausbildung garantieren und auf der Grundlage dieser Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarung arbeiten kann.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Leistungen zur Sozialversicherung und das Lehrlingsentgelt nicht Bestandteil des Regelleistungsentgeltes für die Berufsausbildung sind.

Demnach entstehen für das zuständige Jugendamt des jeweiligen Jugendlichen in Abhängigkeit von Beruf, Ausbildungsjahr und Krankenkasse Kosten für die Ausbildungsvergütung mit Sozialversicherungsbeiträgen und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung gemäß § 5 Abs.5 Nr.1 SGB V

Externe Ausbildungen, die im Rahmen einer Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgen, werden in Jena angeboten.

Michael Frankenstein
Geschäftsführer

Helmut Kreuter
Einrichtungsleiter